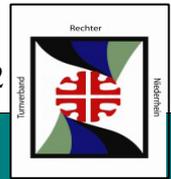


Oberhausen, November 2022



VERBANDSMEISTERSCHAFTEN / JUNIORSCUP 2022

R.Nr. 2922V07

Veranstalter	Turnverband Rechter Niederrhein.	
Ausrichter	KTTO/TC 69	
Termin	Sonntag, den 18. Dezember 2022	
Wettkampfstätte/ Zeit	Turnhalle der Heinrich-Böll-Gesamtschule Einturnen: 10.00 Uhr Beginn: 11.00 Uhr	
Kontakt	harald_lenhardt@gmx.de	Tel.: 0208/897652

Wettkämpfe:

WK-Nr.	Wettkampf	Anforderung	Jahrgang
1	Vierkampf AK 7 u. jünger	AK 7 DTB	2015 und jünger
2	Vierkampf AK 8	AK 8 DTB	2014 und jünger
3	Vierkampf AK 10	AK 9/10 DTB	2012 und jünger
4	Vierkampf	DTB LK 3	2005 und jünger
5	Vierkampf	DTB LK 3	2011 und jünger
6	Vierkampf	P4-P7	2013 und jünger

Übungen gemäß Handbuch Gerätturnen männlich 2015, sowie aktuelle Ergänzungen/Änderungen.

Erläuterungen	<u>Vierkampf männlich</u> : Boden, Sprung, Barren, Reck Sprung: P4 = Bock 1 m Grätsche, P5 = Kasten seit 1,10 m Hocke, P6 = Kasten seit 1,10 m Bücke oder Überschlag, alternativ Überschlag über Kastenhöhe 0,90 m für AK 11 u. jünger, P7 = 1,20 m, P8 = 1,20/1,35 m, P9 = 1,35 m (Gerät je nach Möglichkeiten des Ausrichters)
Startberechtigung	Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebiets- ordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der gültige RTB-Leitfaden 2022. Die Startberechtigung ist bei Meldung durch Angabe der <u>DTB-ID</u> nachzuweisen. (Gerätturnen Einzel)
Meldeanschrift für Turner und Kampfrichter	Harald Lenhardt, Waghalsstr.4, 46117 Oberhausen Harald_lenhardt@gmx.de
Meldeinhalt (nur auf dem beige-fügendem Meldebogen)	Die Vereine melden die Turner mit Angabe des Vereins, der Wettkampfnummer und der vollständigen Adresse der meldenden Person, an die ggf. kurzfristig letzte Informationen verschickt werden können. Die Turner sind namentlich mit Vor- und Zuname, der <u>DTB-ID</u> und des Jahrganges auf den offiziellen Meldebögen zu melden.
Meldegeld	€ 10,00 pro Turner, es wird bei Meldung fällig und ist vor Ort zu zahlen.
Meldeschluss	4. Dezember 2022 Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung

	anerkannt.
Kampfrichter	Für den Wettkampf benennt jeder Verein je 5 gemeldeter Turner einen lizenzierte/n Kampfrichter/in (mind. D-Lizenz). Die gemeldeten Kampfrichter/innen stehen dem Veranstalter kostenfrei für alle Wettkampfklassen zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt jeweils für den ganzen Wettkampftag. Über den Einsatz entscheidet die Kampfrichterleitung.
Zeitplan	Der genaue Zeit- und Ablaufplan wird den Vereinen nach dem Meldeschluss mit dem Meldeergebnis zugesandt. Einturnen ab 10.00 , Beginn 11.00 Uhr.
Hinweise	Kampfrichter/innen müssen <u>gleichzeitig</u> mit den Turnern <u>namentlich</u> gemeldet werden. Bei <u>verspäteter</u> Meldungen ist keine Teilnahme möglich. Bei Zulassung <u>formell fehlerhafter</u> Meldungen beträgt die Strafgebühr <u>pro</u> Turner 2,50 €. Wird <u>kein</u> Kampfrichter gemeldet beträgt die Strafgebühr 25,00 € plus anteilige Umlagekosten. Die Kosten für die Ersatzkampfrichter werden von den Mannschaften im Umlageverfahren getragen und sind bar vor Ort zu entrichten. <u>Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Mannschaften nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die Kampfrichter/innen zu stellen.</u>
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern (Datenschutzutzerklärung)	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechnigte Interesse des DTB und RTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen darüber zu informieren.
Anmerkung	Zu beachten sind auch die Vorschriften von Landessport oder Landesregierung zur Coronapandemie, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültig sind. Eine besondere Verantwortung hat hier der Ausrichter, der ggfs. Kontrollmaßnahmen vornehmen muß, die mit den Verantwortlichen der Stadt abgestimmt werden müssen. Falls die Auflagen zu aufwendig sind, kann auch die Veranstaltung vom Ausrichter abgesagt werden.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl und sonstige Schadensfälle.

Wettkampfleitung

